

Thorsten Eitz

**Von der unbewältigten Vergangenheit zur Vergangenheitsbewältigung.
Der schwierige Weg zu einer Bezeichnung für den Umgang mit der NS-Vergangenheit**

1 Einleitung

Die intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in jüngster Zeit – nicht nur anlässlich des 60. Jahrestages der Landung der Alliierten in der Normandie 2004 und des 60. Jahrestages des Kriegsendes 2005 – zeigt, dass „der Nationalsozialismus [...] für die Bundesrepublik ein historisches Bezugsereignis von überragender Bedeutung“ (Reichel 2003, 127) ist und dass „es schlicht kein anderes Problem bundesdeutscher Politik“ gibt, „das in dem halben Jahrhundert ihrer Existenz in derartiger Beständigkeit dazu Anlaß gegeben hätte, ihr politisch-moralisches Selbstverständnis fundamental zum Streitgegenstand zu machen“ (Dubiel 1999, 14). Die „Bewältigung“ dieser Vergangenheit und damit auch die sprachliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit war und ist – so scheint es – buchstäblich in aller Munde. Was aber ist unter „sprachlicher Vergangenheitsbewältigung“ zu verstehen? Zunächst einmal ist „sprachliche Vergangenheitsbewältigung“ neben „Verschweigen und Verdrängen“ (Zabel 1987, 63) eine sprachliche Strategie des Umgangs mit der Vergangenheit, der es darum geht, „sie anzunehmen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, sie nicht aus seinem Denken auszuklammern, ihr nicht auszuweichen“ (Zabel 1987, 63). Damit ist „sprachliche Vergangenheitsbewältigung“ jedoch ein genuiner Untersuchungsgegenstand germanistischer Diskurslinguistik. Dennoch hat sich die germanistische Sprachwissenschaft und damit auch eine linguistisch begründete Sprachkritik, die man mit Schiewe (2003, 129) als „kritische Linguistik“ (Schiewe 2003, 129) bezeichnen könnte, gegenüber dem Thema der sprach-, diskurs- und wortgeschichtlichen „Vergangenheitsbewältigung“ relativ abstinenter verhalten. Eine solche methodisch fundierte Sprachkritik, die „empirisch, deskriptiv und interpretativ angelegt ist“, die „im weitesten Sinne metasprachliche Äußerungen in öffentlichen Sprachverwendungssituationen als Indiz für Sprachkritik“ (Schiewe 2003, 133, 129) nimmt und bewusst macht, „mit welchen sprachlichen Mitteln bestimmte Wirklichkeitskonstitutionen in bestimmten Zeiten etabliert werden und damit als ‚kollektives Wissen‘ wichtiger gesellschaftlicher Teilgruppen oder als dominantes ‚Wissen‘ einer Gesamtgesellschaft gelten können“ (Wengeler 2005, 281), verzichtet